

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Katharina Jensen, Hartmut Moorkamp und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs: Wie geht das Landwirtschaftsministerium mit den Kritikpunkten um?

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen, Hartmut Moorkamp und Dr. Marco Mohrmann (CDU)
an die Landesregierung, eingegangen am 19.08.2026

Der Landesrechnungshof hat kürzlich seinen Jahresbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesregierung vorgelegt. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) fand u. a. im Hinblick auf die folgenden vier Punkte Erwähnung:

- 1) Im Haushalt des ML wurden Ausgabenreste in Höhe von 52,1 Millionen Euro festgestellt. Der Landesrechnungshof bemängelt, „dass das Land dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Veranschlagung nicht ausreichend Rechnung getragen hat.“ (Seite 21¹).
- 2) „Die höchsten außerplanmäßigen Ausgaben fielen im Landwirtschaftsministerium (Einzelplan 09) an. Hier wurden 28,3 Millionen Euro an den Wirtschaftsförderfonds für den ökologischen Bereich [...] zugewiesen“ (Seite 23) - ohne vorherige Einwilligung durch das Finanzministerium. Der Landesrechnungshof „fordert die Ressorts auf, die Vorgaben der LHO einzuhalten und bei künftigen Überschreitungen die Einwilligung des Finanzministeriums einzuholen.“ (Seite 24).
- 3) Der Landesrechnungshof stellt fest: „Das Land baute seinen Personalbestand im Kernhaushalt in den vergangenen Jahren kontinuierlich aus und erhöhte ihn im Jahr 2024 um weitere 697 Vollzeiteinheiten noch einmal. Dadurch stiegen die Personalausgaben weiter deutlich an.“ (Seite 44). Darüber hinaus würde das Land Personal im Umfang von knapp 400 Millionen Euro in 15 Landesbetrieben finanzieren (Seite 54). Schließlich würde Personalaufwand in „Ausgliederungen wie beispielsweise die Anstalt Niedersächsische Landesforsten, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen [...], deren Aufgaben früher im Kernhaushalt verortet waren“ (Seite 55) entstehen.
- 4) Laut niedersächsischer Klimaschutzstrategie 2021 sollen die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bis 2030 um 30 % gegenüber denen des Jahres 1990 sinken (Seite 63). Der Landesrechnungshof bemängelt, dass das Land keine messbaren Ziele für seine Klimaschutzstrategie formuliert habe und keine Erfolgskontrollen durchführe; die Wirksamkeit der Klimaschutzstrategie sei daher nicht belegt (Seite 64).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Haushaltsreste erwartet das ML gegebenenfalls im laufenden Haushaltsjahr?
2. Welche Maßnahmen wird das ML gegebenenfalls ergreifen, um dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Veranschlagung zukünftig besser als in dem durch den Landesrechnungshof betrachteten Haushaltsjahr Rechnung zu tragen?
3. Wie ist es zu dem durch den Landesrechnungshof bemängelten Verstoß gegen die Niedersächsische Landeshaushaltsordnung in Form der Tätigkeit außerplanmäßiger Ausgaben ohne vorherige Einholung der Einwilligung durch das Finanzministerium gekommen?
4. Welche Maßnahmen wird das ML gegebenenfalls ergreifen, um zukünftig sicherzustellen, dass vor der Tätigkeit außerplanmäßiger Ausgaben stets die Einwilligung des Finanzministeriums eingeholt wird?

¹ Diese und alle folgenden Seitenangaben beziehen sich auf den Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.

5. Wie groß sind der Personalbestand (in Vollzeit-Äquivalenten) und die Personalausgaben, die das ML über den Kernhaushalt, Landesbetriebe sowie ausgelagerte Einheiten finanziert? Wie haben sich diese Größen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte getrennt für den Kernhaushalt, einzelne Landesbetriebe und einzelne ausgelagerte Einheiten angeben.)
6. Wie erklärt sich die zu Frage 5 beschriebene Entwicklung bei den verschiedenen Einheiten?
7. Welche Klimaschutzmaßnahmen hat das ML im Rahmen der Umsetzung der niedersächsischen Klimaschutzstrategie implementiert (bitte die Maßnahmen sowie ihren jeweiligen Startzeitpunkt einzeln benennen)?
8. In welchem Umfang stellt das ML finanzielle Mittel für die einzelnen Maßnahmen zur Verfügung? In welchem Umfang wurden die Mittel gegebenenfalls bereits verausgabt, in welchem Umfang sind sie gegebenenfalls bereits gebunden? (Bitte Angaben differenziert nach den einzelnen Maßnahmen.)
9. Welche konkreten Treibhausgasminderungsziele verfolgt das ML gegebenenfalls mit den einzelnen Maßnahmen (bitte differenziert nach den einzelnen Maßnahmen in Kilogramm oder Tonnen CO₂-Äquivalente angeben)?
10. Wie haben sich die Treibhausgasemissionen aus der niedersächsischen Landwirtschaft seit 1990 entwickelt (bitte nach den verschiedenen Quellen von Treibhausgasemissionen einschließlich Landnutzungsänderungen angeben)?
11. Ist bei Fortschreibung des die vergangenen fünf Jahre kennzeichnenden Minderungspfads bei den Treibhausgasemissionen das für die Landwirtschaft in der niedersächsischen Klimaschutzstrategie formulierte Sektorziel für das Jahr 2030 erreichbar?
12. Ist durch die zu Frage 8 genannten Maßnahmen eine Beschleunigung des Rückgangs der Treibhausgasemissionen aus der niedersächsischen Landwirtschaft festzustellen? Falls ja, in welchem Umfang ist dies der Fall (bitte in Kilogramm oder Tonnen CO₂-Äquivalente angeben)?